

I. Beitrittserklärung Elmshorner MTV von 1860 e.V.

(nur gültig mit Unterschrift)



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Elmshorner MTV von 1860 e. V. (auch als "EMTV" bezeichnet). Mit dem Vereinsbeitritt erkenne ich die Satzung des Vereins, die für den Verein beschlossene Datenschutzordnung sowie die weiteren Ordnungen, einsehbar auf der Website des Vereins unter www.emtv.de an. Mit dem Vereinsbeitritt stimme ich dem Erhalt von Informationen vom EMTV per E-Mail zu.

II. SEPA-Lastschriftmandat



Ich ermächtige den Elmshorner MTV von 1860 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom EMTV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger-ID und Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die entstehenden Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Beitragszahlung (der Zusatzbeitrag zum VieVitale wird immer monatlich abgebucht)

III. Einwilligungserklärung (bitte ankreuzen)

a) für Erwachsene

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzordnung des Vereins bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht; es sei denn, dass meine Daten nach gesetzlichen Vorschriften weiter aufzubewahren sind. Gleichzeitig willige ich ein, dass mein Name sowie Fotos zu meiner Person in der Vereinszeitung des Vereins (zur Zeit in Form einer Beilage in den "Elmshorner Nachrichten") und in den vereinseigenen digitalen Medien zu Vereinszwecken veröffentlicht werden - sofern ich diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufe.

b) für Minderjährige

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten unseres Kindes für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie nach Maßgabe der Datenschutzordnung des Vereins bin ich einverstanden. Wir haben jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten unseres Kindes zu erhalten. Die Daten unseres Kindes werden nach dem Austritt aus dem Verein gelöscht; es sei denn, dass diese Daten nach gesetzlichen Vorschriften weiter aufzubewahren sind. Gleichzeitig willige ich ein, dass der Name unseres Kindes sowie Fotos unseres Kindes in der Vereinszeitung des Vereins (zur Zeit in Form einer Beilage in den "Elmshorner Nachrichten") und in den vereinseigenen digitalen Medien zu Vereinszwecken veröffentlicht werden - sofern wir diese Einwilligung gegenüber dem Verein nicht widerrufen. Widerrufe oder Auskünfte zu a. oder b.: Anträge auf Auskünfte über gespeicherte Daten und Widerrufe sind zu richten an: "Vorstand Elmshorner MTV von 1860 e. V., Koppeldamm 1,25335 Elmshorn". Mit dem Vereinsbeitritt werden die Datenschutzbestimmungen der EMTV-Datenschutzordnung akzeptiert (aktuelle Fassung abrufbar unter www.emtv.de).

IV. Derzeitige Beitragsstruktur

Stand: Juli 2026

Grundbeiträge:

	mtl. Beitrag		mtl. Beitrag
Kinder bis zum 10. Lebensjahr	10,00 €	Erwachsene	21,00 €
Elternbegleitung	9,50 € *3	Familien	42,00 €
Jugend bis zum 18. Lebensjahr,	13,25 €	Rechnungsgebühr pro Rg.	3,00 €
Azubis, Schüler, Studenten (bis 27 J.)	13,25 €	Aufnahmegebühr (einmalig)	7,00 €

Zusatzbeiträge:

	mtl. Beitrag		mtl. Beitrag
American Football		Handball	2,00 €
Erwachsene	12,00 €	Hockey	
Erwachsene mit Ausrüstung	27,00 €	Einzelbeitrag	3,00 €
Juniors	9,00 €	Familien	7,00 €
Cheerleader Prep Teams	5,00 €	Jugendsport	
Cheerleader Competition Teams	15,00 €	Kinder Turn- u. Sportschule (Kispo)	9,00 €
Cheerleader Open Teams	7,00 €	KiTa-Projekt	6,00 €
Baseball - Erwachsene	10,00 € *2	Padel	10,00 €
Basketball		Schwimmen	
Hobbyspieler	2,00 €	Wassergeld bis 18 Jahre	5,50 €
Punktspieler	10,00 €	Wassergeld ab 18 Jahre	7,00 €
Punktspieler mit Bildungskarte	7,00 €	Fördergruppe 2**	12,00 €
Fechten		Fördergruppe 1. Kind**	29,50 €
1. Person	17,00 €	Fördergruppe ermäßigt**	19,50 €
2. Person	12,00 €	Wettkampfgruppe 1. Kind**	44,50 €
Fitness & Gesundheit		Wettkampfgruppe ermäßigt**	29,50 €
Fitnessangebote	1,00 €	Tanzen	
Gesundheitsangebote	4,00 €	Jugendliche bis 18 Jahre	6,50 €
sonstige Angebote	0,00 €	Erwachsene	11,00 €
Fitness-Studio "Vie Vitale"		Tennis	
Komplettnutzer ab 16 Jahre	35,00 € incl. Sauna	Kinder bis 10 Jahre	3,00 €
Jugend Gerätetraining	20,00 €	Jugendliche, Azubis u.ä.	4,50 €
nur Kurse, ab 16 Jahre	30,00 € incl. Sauna	Erwachsene	8,50 €
Kinder bis 15 Jahre	9,00 € nur Kurse	Ehepaare	15,00 €
Reha-Gerätetraining*	4,00 €	Familien	18,50 €
Aufnahmegebühr	23,00 € (einmalig)	Triathlon:	
Aufnahmegebühr bis 15 Jahre	11,00 € (einmalig)	Wassergeld bis 18 Jahre	5,50 €
Fußball	2,00 €	Wassergeld ab 18 Jahre	7,00 €
Golf		Turnen:	
Zusatzbeitrag	25,00 €	allg. Kinderturnen	0,00 €
Zusatzbeitrag incl. Greenfee	75,00 €	Wettkampfturnen	15,00 €

* nur in Verbindung mit einer Reha-Verordnung

*2 wird halbjährlich erhoben

** inkl. Wassergeld & antlg. Startgeld & Trainerkosten

*3 Bitte beachten Sie, dass die Begleitung eine eigenständige Mitgliedschaft ist und eine eigene Kündigung erfordert!

Die Bankverbindungen des Elmshorner MTV von 1860 e. V.:

Sparkasse Elmshorn: IBAN DE37 2215 0000 0000 0128 58

VR Bank in Holstein: IBAN DE76 2219 1405 0017 0027 80

Allgemeine Hinweise:

Die Höhe der Beiträge und der Gebühren werden gem. Satzung vom Hauptausschuss beschlossen. Die Beiträge sind monatlich, kalendervierteljährlich oder jährlich im Voraus fällig. Bei Minderjährigen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Anträge auf Beitragsermäßigung sind entsprechend der Gültigkeitsdauer fortlaufend neu zu stellen!

Bescheinigungen und Nachweise, die die Nutzung eines ermäßigten Beitrags rechtfertigen, sind unmittelbar nach deren Ausstellung in der Geschäftsstelle vorzulegen. Die Berücksichtigung dieser zur Beitragsberechnung findet daraufhin zum nächsten Monatsersten Anwendung. Rückwirkend werden keine Ermäßigungen gewährt.

V. Auszüge Vereinssatzung



§4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme in den EMTV ist schriftlich auf dem Vordruck "Beitrittserklärung" zu beantragen.

Wird die Aufnahme nur für eine kurze Zeit (§ 3 Abs. 2 Buchst. d) beantragt, so ist die Dauer dieser Mitgliedschaft und der Grund hierfür in der Beitrittserklärung anzugeben.

(2) Die Aufnahme Minderjähriger bedarf der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Erwachsene Mitglieder, Kurzzeitmitglieder, Fördermitglieder sowie die Ehrenvorsitzenden und die Ehrenmitglieder haben das Recht auf Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und das aktive und passive Wahlrecht zu den Ämtern des EMTV. Jugendliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind innerhalb der Abteilungen stimmberechtigt und berechtigt, das aktive Wahlrecht innerhalb der Abteilungen auszuüben, sofern sie in der jeweiligen Abteilungsliste aufgeführt sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur persönlich ausgeübt werden. Mit dem Ende einer Mitgliedschaft endet automatisch ein Amt im EMTV. Jugendliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, üben ihr Wahlrecht nach der Vereinsjugendordnung aus. In Jugendversammlungen wird das Stimmrecht allein von dem/der Minderjährigen ausgeübt. Einer Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s bedarf es nicht.

(2) Die Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des EMTV nach den von den Organen getroffenen Entscheidungen/Anordnungen zu benutzen und an Veranstaltungen des EMTV im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten teilzunehmen. Ein festgesetzter(es) Sonderbeitrag/Eintrittsgeld ist zu zahlen.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Arbeit des EMTV zu fördern und alles zu unterlassen, was den Ruf und das Ansehen des EMTV gefährden könnte.

(4) Die Mitglieder sind zur Zahlung der Beiträge und Umlagen verpflichtet.

§6 Beiträge

(1) Die Höhe der Beiträge und Gebühren wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt. Die Beiträge und Gebühren dürfen frühestens zu dem auf die Delegiertenversammlung nächstfolgenden Halbjahresbeginn (01.07. bzw. 01.01. eines jeden Jahres) erhoben werden. Einmalige außerordentliche Zahlungen (Umlagen) für besondere Zwecke kann die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen. Die Höhe von Sport- und Nutzungsgebühren legt der Vorstand, bzw. die jeweilige Fachabteilung fest.

§7 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt (§ 8),
- Ablauf (§ 8 Abs. 3),
- Löschung (§ 9),
- Ausschluss (§ 10),
- Tod

§8 Austritt

(1) Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären.

(2) Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Kalendervierteljahres.

§10 Ausschluss

Aus dem EMTV kann ausgeschlossen werden, wer

- gegen die satzungsgemäßen Pflichten verstößt,
- sich den Anweisungen der Mitglieder des Vorstandes, des Geschäftsführers, der Sportlehrer, der Übungsleiter oder der vom Vorstand beauftragten Personen widersetzt oder deren Tätigkeit behindert.

Die vollständige Satzung sowie alle Ordnungen des Vereins sind unter www.emtv.de/de/service/downloads/ abrufbar.

